

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	

### **Baugenehmigungsverfahren in der Kölner Praxis**

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie hat sich in Köln die Bearbeitungsdauer von Baugenehmigungen zwischen Antragstellung und Bescheid in den letzten 10 Jahren verändert und wie sind entsprechende Genehmigungszeiten in den drei größeren Städten Deutschlands bzw. drei kleineren Städten Nordrhein-Westfalens?
2. Inwiefern hat die Verwaltung Vorkehrungen getroffen, dass die neuen Anforderungen nach den letzten Beschlüssen des Rates z.B. zum Kooperativen Baulandmodell nicht zu noch längeren Genehmigungsverfahren führen?
3. Das Instrument der 24-Stunden-Baugenehmigung wurde (ausweislich einer städtischen Pressemitteilung: <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/Presse/180-baugenehmigungen-innerhalb-von-24-stunden>) im Einführungsjahr 2005 innerhalb von vier Monaten 250 Mal beantragt und 180 Mal genehmigt, was einer 70%-Quote entspricht. Wie hat sich das Antrags- und Genehmigungsverhalten seither entwickelt?
4. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung um Baugenehmigungen künftig schneller erteilen zu können um damit die Investitionstätigkeit in Köln zu befördern?
5. Die Stadt Neuss bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine ausführliche und verbindliche Beratung vor Erstellung der Bauantragsunterlagen gegen Kostenerstattung an. Wie beurteilt die Kölner Verwaltung das Neusser Modell und warum bietet sie diese Verfahrensweise nicht selbst an?

#### Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Die Bearbeitungszeiten der Bauanträge sind abhängig vom Antragsvolumen, dem jeweiligen Personalbestand und ganz entscheidend von der Antragsqualität. Zudem sind die gesetzlichen Anforderungen an den Prüfumfang in den letzten Jahren stark gestiegen (z.B. Barrierefreiheit, Energieeinsparverordnung). Eine Vergleichbarkeit mit den Zeiten der Vorjahre ist u. a. durch diese geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben.

Aktuell werden ca. 80 % der eingereichten prüffähigen Bauanträge innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeit (§ 68 Abs. 8 BauO NRW) abschließend bearbeitet.

Die Genehmigungszeiten anderer Städte sind nicht bekannt und wären aufgrund der unterschiedli-

chen Landesbauordnungen auch nicht vergleichbar. Ein Vergleich mit kleineren Städten in Nordrhein-Westfalen ist leider ohne Kenntnis des jeweiligen Personalbestandes und insbesondere des konkreten Aufgabenzuschnitts nicht möglich.

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 2 und 4:

Im August hat das Bauaufsichtsamt gemeinsam mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation sowie dem Amt für Informationsverarbeitung mit der „Geschäftsprozessoptimierung Baugenehmigungsverfahren“ begonnen. Hier wird insbesondere der Prozess zur Erteilung einer Baugenehmigung auf seine Optimierungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten durchleuchtet. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Seit 2006 werden durchschnittlich im Jahr 830 Anträge auf Erteilung einer 24-Stunden-Baugenehmigung gestellt. Die Genehmigungsquote ist allerdings von ca. 80% kontinuierlich auf ca. 40% in 2013 gesunken. Im laufenden Jahr liegt sie ebenfalls bei bisher 40%. Zurückzuführen ist dies darauf, dass ca. 50% der eingereichten Anträge unvollständig oder aufgrund ihres Antragsgegenstandes oder der planungsrechtlichen Voraussetzungen in ein reguläres Baugenehmigungsverfahren überführt werden müssen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 5:

Das Verfahren der Stadt Neuss wurde bereits vor einigen Jahren auf seine Anwendbarkeit geprüft, jedoch als nicht übertragbar auf ein Bauaufsichtsamt einer Millionenstadt mit ungleich mehr Antragsverfahren eingestuft. Das Verfahren wird allerdings erneut im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung betrachtet.